

Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung Brandenburg (Beschluss der Landesregierung vom 31. Mai 2012)

<i>Präambel</i>	1
1 <i>Leitlinien</i>	2
2 <i>Schwerpunkte und Maßnahmen</i>	4
2.1 Bildung und Jugend.....	5
2.2 Migration und Integration	6
2.3 Wissenschaft und Forschung.....	7
2.4 Wirtschaft.....	7
2.5 Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen	8
2.6 Round Table „Entwicklungspolitik des Landes Brandenburg“	8
2.7 Kommunikation	9
2.8 Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10
2.9 Europäische Union und Europarat	10

Präambel

Mit den „Entwicklungspolitischen Leitlinien“ von 1999 hatte die Landesregierung in der 2. Wahlperiode ihre entwicklungspolitischen Handlungslinien zusammenfassend dargelegt. Über zehn Jahre nach Beschlussfassung bleiben die hier getroffenen Grundaussagen in ihrem Wert und ihrer Erkenntnis richtig. Gleichwohl erschien nach einem fruchtbaren Diskurs mit vielen brandenburgischen entwicklungspolitischen Akteuren eine generelle Überarbeitung dieser Leitlinien sinnvoll. Damit soll den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Der Änderungsbedarf bezieht sich sowohl auf Themen, die noch stärker in den Fokus der Politik gekommen sind (z.B. Nachhaltige Entwicklung), als auch auf einen gestiegenen Bedarf an besserem Monitoring und Vernetzung von Maßnahmen innerhalb des Landes und in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Bund, um das Thema „Entwicklungspolitik“ vor dem Hintergrund der Beschlusslage der Ministerpräsidentenkonferenz dauerhaft und sichtbar in der aktuellen Politik zu verankern.

Nicht zuletzt soll die Neufassung auch Anlass und Symbol für einen Neustart sein, der öffentlich wahrgenommen wird, um mit einem beherzten Impuls den Ideen und der konkreten Projektarbeit die erforderliche Unterstützung und zukünftig dauerhafte Aufmerksamkeit zu sichern.

Die Landesregierung dankt den brandenburgischen Akteuren des „Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg“ für die kritische Begleitung der letzten zwei Jahre in Erstellung der Leitlinien. Ihre Hinweise, ihr Engagement und ihre Arbeit sind für die Durchsetzung dieser Leitlinien von großer Bedeutung.

1 Leitlinien

Internationale Zusammenarbeit eröffnet Chancen, wenn Partner gemeinsam profitieren

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist in vielfältige internationale Bezüge eingebettet. Die Landesregierung wird einen Dialog in Gang setzen, wie die daraus resultierenden Potenziale in die Entwicklungspolitik des Landes einbezogen werden können.

Das Land Brandenburg knüpft als mitgestaltender Akteur in der internationalen Zusammenarbeit an jene Kontakte an, die für die weitere Entwicklung des Landes in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht Erfolg versprechen. Zudem wird es damit seiner Mitverantwortung für eine weltweit nachhaltige Entwicklung gerecht. Die Chancen für das Land Brandenburg wachsen mit den Chancen seiner Partner. Die Kooperation "auf Augenhöhe" ist Bestandteil verantwortlicher internationaler Politik.

Leitbild "Nachhaltige Entwicklung"

Die weitere Entwicklung des Landes Brandenburg wird gestärkt, wenn Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die globalen Zusammenhänge in ihrer Bedeutung für sich erkennen und in die eigenen Entscheidungen im Sinne des Verfassungsgrundsatzes der "Einen Welt" einbeziehen.

Entsprechend sieht die Landesregierung im Leitbild der "**Nachhaltigen Entwicklung**"¹ die notwendige Zukunftsorientierung, um die regionalen wie globalen Herausforderungen zu meistern.

Nachfolgenden Generationen sollen Handlungsoptionen erhalten bleiben bzw. eröffnet werden, indem ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in die aktuelle Politik integriert werden. Sie verfolgt deshalb das Ziel, eine Nachhaltigkeitsstrategie des Landes zu erarbeiten, das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Gesellschaft stärker zu vermitteln und es in das Denken und Handeln der Menschen zu integrieren. Hierzu wird ein breiter öffentlicher Dialog geführt. Die "Milleniumserklärung der Vereinten Nationen" von 2000 und die "Paris-Deklaration" über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit von 2005 bilden darüber hinaus den programmatischen Rahmen und die handlungsleitenden Prinzipien brandenburgischer Entwicklungspolitik.

¹ Wesentliche Stationen zur inhaltlichen Klärung des Begriffes :

- Konferenz der Vereinten Nationen 1972 in Stockholm (Umwelt)
- Ergebnisse der "Brundtlandkommission" von 1987
- Konferenz 1992 in Rio zu Umwelt und Entwicklung und der darauf folgende AGENDA 21 Prozess

Know How einbinden und sichern...

...in gemeinsamer Verantwortung des Bundes mit den Bundesländern...

Die Bundesländer kamen anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) im Oktober 2008 überein, Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen zu gestalten².

Der Beschluss benennt „Handlungsfelder für das Engagement der Länder“. Für das Land Brandenburg ergeben sich Anknüpfungspunkte in den Bereichen:

- Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit
- Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
- Klimaschutz und Energie
- Migration
- Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Kultur.

Die Landesregierung sieht die gemeinsam entwickelten Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungspolitischen Leitlinien als spezifischen Beitrag des Landes Brandenburg zur aktuellen MPK-Beschlusslage und damit zur konkreten Umsetzung der gemeinsamen Verantwortung für Entwicklungspolitik von Bund, Ländern und Kommunen.

Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit allen Bundesländern und dem Bund wird durch die aktive Mitarbeit des Landes Brandenburg im „Bund-Länder Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit“ und hier den Arbeitsgruppen „Bildung“ und „Entwicklungspolitische Kommunikation“ gewährleistet.

...in eigener Verantwortung mit den brandenburgischen Partnern.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass sie gerade in der Entwicklungspolitik nur im Verbund mit anderen - insbesondere nichtstaatlichen - Akteuren langfristig erfolgreich sein kann. Deswegen setzt sie auf die bestehenden agilen Vereine und ihre Netzwerke.

Weiter strebt sie in der Umsetzung der Leitlinien, Schwerpunkte und Maßnahmen einen engen Austausch mit dem Landtag an.

² „Zukunftsfähigkeit sichern – Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“ (Stand: 22. Oktober 2008)

Transparenz herstellen, Engagement und Monitoring sichern

Die transparente Einbeziehung brandenburgischer Akteure wird durch den "Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg" umgesetzt. Dieser soll einen Prozess engagierter Beteiligung und Politikgestaltung unterstützen und Sorge tragen, dass sich verändernde Inhalte erkannt, Maßnahmen umgesetzt und stetig weiter entwickelt werden.

Politikgestaltung in Ausrichtung auf das Verfassungsziel der "Einen Welt"

Rahmen und Auftrag zur internationalen Zusammenarbeit, zur Friedenspolitik und zu den Menschenrechten bilden die Festlegungen der Verfassung des Landes Brandenburg, in der sich das Land zur gleichberechtigten, rechtsgebundenen und verantwortungsvollen Kooperation mit ausländischen Partnern bekennt:

Präambel

"...im Geiste der Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität in der Mark Brandenburg, gründend auf den friedlichen Veränderungen im Herbst 1989, entschlossen, das Bundesland Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der Einen Welt zu gestalten."

Artikel 2, Absatz 1

"Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches, soziales, dem Frieden und der Gerechtigkeit, dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Kultur verpflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit dem polnischen Nachbarn, anstrebt."

Artikel 2, Absatz 3

„Das Volk des Landes Brandenburg bekennt sich zu den im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in der Europäischen Sozialcharta und in den Internationalen Menschenrechtspakten niedergelegten Grundrechten.“

2 Schwerpunkte und Maßnahmen

Die Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, in Kenntnis der genannten übergeordneten Handlungsfelder im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Verantwortung und der konkreten Arbeit der entwicklungspolitischen Akteure realistische und im Ergebnis überprüfbare unterstützende Maßnahmen im Land Brandenburg auf den Weg zu bringen.

Die Möglichkeiten für einen aktiven Beitrag des Landes Brandenburg im Rahmen der Entwicklungspolitik sind mannigfaltig. Gleichwohl sind die Ressourcen des Landes

begrenzt und es müssen Schwerpunkte gesetzt werden³. Die Realisierung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist dabei ein zentrales Thema. Deshalb wird in den geförderten Projekten die Geschlechterperspektive einbezogen, das heißt, die unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen sowie –bedürfnisse von Frauen und Männern sind zu berücksichtigen.

Die Landesregierung sieht für ihre Arbeit insbesondere folgende Schwerpunkte:

2.1 Bildung und Jugend

Bildungspolitik ist im Grundgesetz als Länderangelegenheit definiert. Entwicklungspolitische Bildungsarbeit ist Teilmenge Globalen Lernens und für die Landesregierung integraler Bestandteil einer “Bildung für nachhaltige Entwicklung” (BNE). Der Landesaktionsplan “Bildung für nachhaltige Entwicklung” (LAP) bildet dabei den Rahmen, BNE – und damit auch Globales Lernen – in allen formalen und nichtformalen Bildungsanstrengungen im Sinne lebenslangen Lernens zu etablieren. Dies trägt dazu bei, den Herausforderungen einer globalisierten Gesellschaft zu begegnen.

Globales Lernen fördert die Achtung und Bewahrung von Völkerrecht und Menschenrechten. Dies schließt **Bildungsarbeit gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ein**. Das Land Brandenburg sieht sich in der “regionalen Verankerung entwicklungspolitischer Inhalte” in der Pflicht. Schulischen Lern- und Lehrprozessen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zu. Dazu können aus den Curricula entsprechend konkrete Inhalte abgeleitet werden.

Ein Schwerpunkt der Ausgestaltung des Globalen Lernens in den Bildungseinrichtungen des Landes ist die Umsetzung des **“Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung** im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung” in Verbindung mit dem LAP. Dieser Orientierungsrahmen ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kultusministerkonferenz mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Um die Herausforderungen, die das Globale Lernen an **Lehrkräfte sowie Pädagoginnen und Pädagogen** stellt, zu meistern, hat das Land Brandenburg ein Unterstützungssystem aufgebaut. In dieses Unterstützungssystem sind Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater integriert. Es umfasst außerdem Angebote des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB). In diesem

³ Es zeigte sich im Ergebnis des ersten “Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg” vom Dezember 2010, dass die Arbeit der entwicklungspolitischen Akteure im Land Brandenburg breit angelegt sind. Dazu gehören Themen wie

- Nachhaltige Entwicklung,
- Fairer Handel/ Faire Beschaffung,
- Bürger- und Beteiligungshaushalt,
- Kommunale Entwicklungs- und Klimapartnerschaften,
- Migration,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

System ist auch die Mitarbeit von Fachkräften aus Nichtregierungsorganisationen vorgesehen.

In einer Vereinbarung mit den Umwelt- und Eine-Welt-Dachverbänden, der Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung Brandenburg e.V. (ANU) und dem Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e.V. (VENROB) hat das MBS sichergestellt, dass Fachleute aus den Mitgliedsverbänden insbesondere im Ganztagsbereich ihre Expertise Schulen zur Verfügung stellen können. Externe Fachkräfte leisten damit einen Beitrag, **Globales Lernen** im Rahmen einer BNE in den Schulen zu verankern. Hervorzuheben sind in diesem Kontext die alljährlich stattfindenden Brandenburger Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage (BREBIT), die durch die Landesregierung unterstützt werden.

Das Land Brandenburg begrüßt und unterstützt **Schulpartnerschaften**. Sie sind Möglichkeiten einer erweiterten Kommunikation und Zusammenarbeit im Rahmen des Globalen Lernens und der konkreten - häufig auch ehrenamtlichen - Entwicklungszusammenarbeit. Diese Kontakte sind wichtige Aspekte im Lernen für ein solidarisches und weltoffenes Brandenburg.

Die **Unterstützung von Freiwilligenprogrammen**, wie zum Beispiel das **Landesprogramm "Jugend für Entwicklungszusammenarbeit"**, bildet den Rahmen, um auch im **außerschulischen Bereich** jungen Freiwilligen die Möglichkeit zu geben, sich in konkrete Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika einzubringen. Junge Erwachsene arbeiten und lernen in diesen Ländern und geben als Rückkehrende ihre Erfahrungen im Land Brandenburg weiter bzw. engagieren sich in entsprechenden Initiativen und Nichtregierungsorganisationen.

Die Verankerung "Globalen Lernens" und diesbezüglicher Freiwilligenarbeit auch in der schulbegleitenden Bildungsarbeit ist Ausdruck für ein solidarisches Brandenburg. Deshalb unterstützt das Land Brandenburg **Schüleraktionen, die die Arbeit von Jugendlichen zu Gunsten von entwicklungspolitischen Projekten zum Ziel haben**.

2.2 Migration und Integration

Integration, Migration und Entwicklungszusammenarbeit müssen als Einheit betrachtet werden. Zugewanderte in Brandenburg sind eine wachsende Gruppe, die einen aktiven entwicklungspolitischen Beitrag leistet und zwar nicht nur indem sie ihre Familien in den Herkunftsländern finanziell unterstützt. Als „Brückenbauer“ zwischen verschiedenen Ländern etablieren Migrantinnen und Migranten oft langfristige Handelsbeziehungen, Wissensnetzwerke und soziale Kontakte, die ein großes Potential für das Aufnahmeland darstellen. Ein wertschätzender Umgang mit kultureller Vielfalt im eigenen Land ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein weltoffenes Handeln und eine verantwortungsvolle Entwicklungspolitik.

Im Sinne einer dreifachen Perspektive für Herkunftsland, Aufnahmeland und die Zugewanderten selbst sieht und würdigt die brandenburgische Landesregierung die Beziehungen zwischen den Zugewanderten und ihren Herkunftsländern als aktivierendes und moderierendes Element einer nachhaltigen Entwicklungspolitik

und der Weiterentwicklung des Landes Brandenburg. Dazu können insbesondere Projekte in Gesellschaft (zum Beispiel Kultureinrichtungen als Lernorte), Politik und Wirtschaft beitragen, die Kenntnisse und Potenziale von Migrantinnen und Migranten gleichberechtigt einbeziehen und fördern.

2.3 Wissenschaft und Forschung

Die **Potenziale der Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Brandenburg** dienen auch der Entwicklungspolitik und leisten einen Beitrag zur Bildungskoooperation und wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Renommierte brandenburgische Forschungseinrichtungen erarbeiten unter anderem in den Klima-, Umwelt-, Ernährungs- und Geowissenschaften Beiträge von weltweiter Beachtung und Bedeutung, die die Entwicklungszusammenarbeit befördern.

Alle brandenburgischen Hochschulen streben im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategien an, ausländische Studierende und Lehrende zu gewinnen und schließen **Kooperationsabkommen mit ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen** ab. Neben akademischen Gründen für die Internationalisierung, wie Wissenstransfer oder dem internationalen Abgleich von Wissen, sind auch politische Gründe von Bedeutung: Führungskräfte in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Politik und Medien können überzeugender als Partner für Deutschland gewonnen werden, wenn sie ihr Studium oder einen Teil ihres Berufslebens an deutschen Hochschulen absolviert haben. Sie sind authentische Mittler für Programme des „Globalen Lernens“ und nach ihrer Rückkehr in ihre Heimatländer aufgrund der bestehenden Netzwerke „Brückenbauer“, die dem Land Brandenburg dauerhaft verbunden bleiben. Dies ist einerseits gelebte Völkerverständigung und andererseits praktische Entwicklungspolitik, wenn beispielsweise Forschungsergebnisse oder Seminarkonzeptionen zum Klima- und Umweltschutz für ausländische Hochschulen zugänglich gemacht werden.

Da Hochschulen nicht nur wissenschaftliche, sondern auch **kulturelle Begegnungsräume** sind, spielen bei der Umsetzung der Internationalisierungsstrategien die Themen „Weltoffenheit“, interkulturelle Empathie“, „Toleranz und Wertebildung“ sowie „Globales Lernen“ eine herausragende Rolle. Dabei wird die vielfältige nationale Herkunft der Studierenden und Beschäftigten als Chance begriffen und durch Maßnahmen des Diversity Managements gefördert. Dies spiegelt sich sowohl in der Lehrplänen und Forschungsaktivitäten als auch in den Beziehungen der Hochschulen zu ihrem regionalen Umfeld und in ihren Auslandskontakten wider.

2.4 Wirtschaft

Die **Potenziale der brandenburgischen Wirtschaft** und das Know How einzelner Unternehmen sollen auch für die Entwicklungspolitik mehr als bisher einbezogen werden. Es gilt Synergien, die sich im Inland durch Zuwanderung und Unternehmenskooperationen ergeben, mit ausländischen Partnern für das Land in beiderseitigem Interesse zu erschließen. Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten strebt einen engen Austausch insbesondere mit der IHK Potsdam an, die eine vom BMZ finanzierte Personalstelle - dem sogenannten „Scout für Entwicklungszusammenarbeit“ - erhalten hat.

Brandenburgs Wirtschaftspolitik ist insbesondere an einer globalen Zukunftsfähigkeit zu orientieren. Sie soll zum Aufbau von Wirtschaftsstrukturen und –beziehungen im Sinne der Nachhaltigkeit beitragen, d.h. ressourceneffizient und klimagerecht sein, aber auch “Hilfe zur Selbsthilfe” bieten. Diesbezüglich vorhandene Stärken, wie das Potential und Know How erneuerbarer Energien, sind besonders zur Geltung zu bringen. In der Energiepolitik sind die nationalen und internationalen Zielsetzungen, rechtlichen Rahmenbedingungen und technologischen Entwicklungen die wesentlichen Leitplanken für den weiteren Weg des Energielandes Brandenburg. Die brandenburgische Energiepolitik bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld von Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit sowie Akzeptanz und Beteiligung.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bekennt sich die Landesregierung zu den im Vergabehandbuch (VOL/A) festgelegten Prinzipien, “in begründeten Fällen eine Eigenerklärung zu verlangen, mit der sichergestellt wird, dass die angebotenen Lieferungen oder Leistungen ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation erzeugt worden ist. Eigenerklärungen kommen derzeit insbesondere bei folgenden Produkten in Betracht, falls diese in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet wurden: Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle; Spielwaren; Teppiche; Textilien; Lederprodukte; auffällig billige Produkte aus Holz; Natursteine; Agrarprodukte wie z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.”

2.5 Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen

Die Landesregierung wird - gemeinsam mit dem Bund - die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die wichtige Arbeit der **entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen** in hoher Qualität fortgesetzt werden kann und diese finanziell weiterhin unterstützen. Der 2010 von der Landesregierung eingerichtete Haushaltstitel “Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Projektförderung” soll erhalten bleiben.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass im Netz der potentiellen Förderer (EU, BMZ, Stiftungen, Kirchen, etc.) über Transparenz, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Anforderungen die Arbeitskraft der Projektträger mehr auf das inhaltliche Maßnahmeziel gerichtet werden kann.

Die Landesregierung schätzt in diesem Zusammenhang die Arbeit der „Stiftung Nord-Süd-Brücken“. Sie ist mit ihren spezifisch entwicklungspolitisch orientierten Förderinstrumenten für die Landesregierung ein wichtiges Bindeglied zwischen der Zivilgesellschaft und den ostdeutschen Ländern.

2.6 Round Table „Entwicklungspolitik des Landes Brandenburg“

Zentraler Ort der Diskussion und des Austausches zur Entwicklungspolitik ist der **“Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg”**, der vom brandenburgischen Verbund der entwicklungspolitischen Nichtregierungs-

organisationen (VENROB e.V.) und dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gemeinsam durchgeführt und gestaltet wird.

Internationale Bedingungen wie Brandenburger Möglichkeiten und Kompetenzen verändern sich mit der Zeit. Auch hier sind **Landesregierung und Round Table gefordert, einen Lern- und Änderungsprozess in Gang zu halten, der garantiert, dass eine stetige Weiterentwicklung gewährleistet ist.**

Der Round Table wird das brandenburgische Know How bündeln und jährlich tagen. Er setzt sich aus Vertreter/innen der Zivilgesellschaft, Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften, Verwaltung und Politik zusammen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten versteht sich dabei als Partner im Diskurs mit allen engagierten Akteuren. Davon unberührt bleiben die Rechte und Pflichten der Landesregierung als Verfassungsorgan.

Ergänzt wird der Round Table durch ein **Portal im Internet**, welches entwicklungspolitische Basisinformationen allgemeiner Art und interaktive Angebote (Diskussionsforen zu spezifischen Themen) bereit hält.

Im Rahmen einer Arbeitsteilung sollen mit entsprechendem Monitoring durch die Teilnehmer unterschiedliche Schwerpunkte für festgelegte Zeiträume er- und bearbeitet werden. Inhalte und Tagesordnung werden vom Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten in Absprache mit VENROB e.V. vorgeschlagen. **Der Rahmen soll jeweils ein zweijähriges gemeinsames Arbeitsprogramm sein, welches bestimmte Themen und Maßnahmen in den Mittelpunkt stellt.** Die Arbeitsergebnisse des Round Table werden veröffentlicht.

Die Entwicklungspolitik der Landesregierung kann insofern auf neue Erfordernisse reagieren und bei Bedarf aktuelle Erkenntnisse aufnehmen.

Die Inhalte des Round Table werden mit anderen Diskussionsforen wie zum Beispiel dem Runden Tisch "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" verknüpft, damit Prozesse gemeinsamen Interesses gestärkt und mögliche Doppelbeanspruchung der Stakeholder verhindert werden.

2.7 Kommunikation

Die **Kommunikation** und Vermittlung entwicklungspolitischer Inhalte soll ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit am "Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg" sein. Ziel ist es, dafür zu werben, im allgemeinen Bewusstsein die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit in den Landesbehörden, Kommunen (politisch, wirtschaftlich und kulturell), Verbänden und Nichtregierungsorganisationen dauerhaft zu verankern und als deren Bestandteil die Themen der Entwicklungspolitik für Brandenburgerinnen und Brandenburger erfahrbar zu machen. Eine besondere Herausforderung wird es sein, auf die globale Entwicklung bezogene Aspekte einzelner Sektorpolitiken – wie z.B. zu Energie und Klimawandel, zur Fachkräftesicherung und zu einer zukunftsfähigen Finanzpolitik – im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie in einer strategischen Kommunikation zusammenzuführen.

Eine gute Ausgangsbasis ist die wachsende Erkenntnis in der Gesellschaft insgesamt, dass viele Probleme nur im internationalen Zusammenhang und in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respektes zu lösen sind.

Innerhalb der Landesverwaltung unterstützen die interministeriellen Arbeitsgruppen "Kommunikation" und "Nachhaltige Entwicklung" die Beschäftigung mit den genannten Themen.

Die Landesregierung ermutigt Brandenburger Kommunen zu eigenständigen Beiträgen, wie kommunalen Nord-Süd-Partnerschaften, Positionierungen und Kompetenzaufbau bei der Nachhaltigen Beschaffung, Wettbewerben wie "Fair Trade Town" usw. und unterstützt sie dabei. Die Initiativen der Lokalen Agenda 21 sind in ihren Aktivitäten zur Umsetzung des Kapitels 28 der UN-Konferenz von Rio (1992) zu stärken.

2.8 Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Darüber hinaus soll an der **Zusammenarbeit** mit vom **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (BMZ) finanziell unterstützten Initiativen festgehalten und diese weiter entwickelt werden:

- BREBIT (Brandenburger Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage),
- Chat der Welten,
- Orientierungsrahmen Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit im Dialog,
- bilaterale Kooperationsprojekte,
- interkulturelle Kompetenzbildung,
- Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd,
- Stiftung Entwicklung und Frieden,
- Personalkostenzuschüsse für bestimmte Programme.

Die Kooperation mit dem BMZ und den von diesem Bundesministerium gegründeten Gesellschaften "Engagement Global" und "Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit" erweitert die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung.

2.9 Europäische Union und Europarat

Die **Europäische Union** bestimmt zunehmend die politischen Konditionen und den Handlungsrahmen ihrer Mitglieder. Das Land Brandenburg ist in vielfacher Hinsicht betroffen und gleichzeitig aufgefordert, die Rahmenbedingungen mit zu gestalten. In Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Bund gilt es die Dimension der EU-Politiken und Angebote des Europarates in der Entwicklungspolitik mehr als bisher einzubeziehen und das Know How der Europäischen Union zu Themen wie zum Beispiel sozial-ökologische Beschaffung, die unterschiedliche Umsetzung von

entsprechenden Politiken in anderen EU-Ländern im Land Brandenburg umzusetzen bzw. entsprechende Erfahrungen nutzbar zu machen.

Die von der EU, vor allem den Generaldirektionen Bildung sowie Internationale Zusammenarbeit, angebotenen Förderprogramme werden auch zukünftig helfen, das Profil entwicklungspolitischer Aktivitäten im Land Brandenburg, insbesondere im entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs- und Jugendbereich, zu schärfen.

Auch das Nord-Süd-Zentrum des Europarates in Lissabon hält gemeinsam mit der EU-Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit ein Programm, die "Africa Europe Youth Cooperation" vor. Das Förderprogramm möchte die Rolle von Jugendorganisationen als Akteure der Zivilgesellschaft stärken. Zudem will es europäischen und afrikanischen Jugendlichen und Jugendleitungen den Austausch ermöglichen.

Die Europäische Union hat ihr für Verwaltungskooperationen konzipiertes Twinning-Programm inzwischen auf Länder erweitert, mit denen die EU ein Partnerschaftsabkommen geschlossen hat. Daraus ergeben sich weitere Einsatz- und Kooperationsmöglichkeiten für Landesbedienstete. In Verbindung mit denen auf kommunaler Ebene existierenden internationalen Städte- und Schulpartnerschaften ergeben sich auch mehr Anknüpfungspunkte für entwicklungspolitische Themen wie zum Beispiel die Nachhaltige Entwicklung. Die Landesregierung befürwortet diese Kooperationen und fördert sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten.